

Schutz- und Hygienekonzept zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus im Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“

1. Allgemeines

Das Schutz- und Hygienekonzept für das Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ wurde durch die Stadt Hof auf der Grundlage der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des aktuell gültigen „Rahmenhygienekonzepts Sport“ erstellt und ist Bestandteil der gültigen Hausordnung. Die Maßgaben der jeweils gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einschließlich der jeweils geltenden Quarantänebestimmungen sind grundsätzlich zu beachten und umzusetzen. Weiter ist vor Ort auf die aktuellen Aushänge und Durchsagen sowie die Einblendungen auf der Videowall zu achten. Zutritt zur Anlage haben nur Personen, die die 2G-Regel erfüllen, das heißt einen Geimpften- oder Genesenen-Nachweis vorlegen können. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen haben keinen Zutritt zur Anlage. Personen mit Covid-19-Symptomen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Hals- oder Gliederschmerzen) und/oder Kontakt zu Personen innerhalb der letzten 14 Tage, die an Covid-19 erkrankt sind, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Sollten sich für Covid-19 typische Symptome während des Aufenthaltes entwickeln, haben diese Personen die Sportstätte umgehend zu verlassen.

2. Geltungsbereich

Das Schutz- und Hygienekonzept ist grundsätzlich für alle Personen verbindlich, die die Sportstätte betreten. Für die Nutzung der Städtischen Kunsteisbahn durch Vereine oder bei Veranstaltungen durch Dritte sind dem Betreiber eigene Hygienekonzepte vorzulegen. Gegenüber Personen, die nachstehende Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Begrenzung der Besucherzahlen und Öffnungszeiten

Um die geltenden Abstandsregelungen einhalten zu können, ist die maximale Besucherzahl pro Laufzeit auf 125 Personen begrenzt. Um regelmäßige Reinigungsintervalle zwischen den Laufzeiten zu gewährleisten, gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	Geschlossen			
Dienstag	9:30 – 11:30 Uhr (Seniorenlauf)	15:00 – 17:00 Uhr		
Mittwoch	9:30 – 13:00 Uhr (Schulsport)	15:00 – 17:00 Uhr		
Donnerstag	9:30 – 13:00 Uhr (Schulsport)	15:00 – 17:00 Uhr		
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr (Schulsport)	14:00 – 15:30 Uhr	16:30 – 18:00 Uhr	19:00 – 21:00 Uhr
Samstag		14:00 – 15:30 Uhr	16:30 – 18:00 Uhr	19:00 – 21:00 Uhr

Sonntag	11:30 – 13:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr (Familienlauf)	16:30 – 18:00 Uhr	
---------	-------------------	-------------------------------------	-------------------	--

Eintrittskarten sind an der Kasse ab jeweils 30 Minuten vor Beginn der öffentlichen Eislaufzeit erhältlich.

4. Vorschriften zur Hygiene

Folgende Hygieneregeln sind zu beachten und zwingend umzusetzen:

- Das Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske ist in den Sanitäranlagen und Umkleiden der Sportanlage für alle Personen verpflichtend. Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zugemutet werden kann, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.
- Die Mitarbeiter*innen der Kasse und des Schlittschuhverleihs sind durch eine Scheibe von den Besucher*innen getrennt. Daher müssen diese keine Mund-Nasen-Bedeckung bei ihrer Tätigkeit tragen.
- Für Besucher*innen gibt es am Eingang die Möglichkeit der Händedesinfektion. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen sind ebenfalls mit Desinfektionsspendern ausgestattet.
- In den Sanitäranlagen stehen Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene zur Verfügung. Die Umkleiden sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Die jeweils ausgewiesene maximale Personenzahl, der Mindestabstand sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Sanitärbereichen und Umkleiden ist zwingend einzuhalten.
- Nach jeder Laufzeit werden die Sanitäranlagen sowie die Umkleiden und Umkleidebänke gereinigt und desinfiziert.
- Sofern nichts dagegen spricht, werden Türen innerhalb der Sportanlage offengehalten, um gemeinsame Kontaktflächen so gering wie möglich zu halten.

5. Einhalten von Mindestabständen

Zwischen allen anwesenden Personen ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen innerhalb eines Hausstands. Um die Mindestabstände im Kassenbereich und am Schlittschuhverleih zu gewährleisten, sind entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.

Um ein Zusammentreffen von Personen zu verhindern, erfolgt der Zutritt zur Eisfläche ausschließlich über die mittlere Bandentür gegenüber den Umkleiden, zum Verlassen der Eisfläche ist ausschließlich die Bandentür Richtung Pistenbar zu nutzen. Die entsprechende Kennzeichnung ist zu beachten.

Beim Aufenthalt in den Spieler- und Strafbänken ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten. Weiter darf auf der Eisfläche nur in eine Richtung gelaufen werden.

6. Umkleiden/Sanitäreanlagen

In den Sanitäreanlagen gilt Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 m. Die Umkleiden sind derzeit geschlossen.

7. Verleih

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht erforderlich, da das Personal durch eine Scheibe von den Besuchern getrennt ist.

Eine Oberflächendesinfektion aller Leihmaterialien erfolgt vor jedem Verleihvorgang. Nach Abgabe der Leihschlittschuhe erfolgt eine Trocknung und mehrfache Desinfektion des Innenschuhs. Die Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen desinfiziert. Während einer Eislaufzeit werden Leihgegenstände nicht doppelt ausgegeben. Eine Weitergabe der Lauflernhilfen an Dritte ist nicht gestattet.

8. Gastronomie

Im gastronomischen Bereich gelten die für die Gastronomie vorgeschriebenen Regelungen. Der Betreiber erstellt zu diesem Zweck ein eigenes Hygienekonzept.